



*EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE*

BOTSCHAFT

für die Gemeindeversammlung

vom Montag, 23. Juni 2025, 20.00 Uhr
Aula Oberstufenzentrum Roggwil





GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 23. Juni 2025

Sehr geehrte Stimmberechtigte der Einwohnergemeinde Roggwil

Sie sind herzlich eingeladen, an der kommenden Gemeindeversammlung vom **Montag, 23. Juni 2025, 20.00 Uhr, in der Aula des Oberstufenzentrums Roggwil**, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Roggwil werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe ebenfalls Publikation im Anzeiger Oberaargau vom **Donnerstag, 22. Mai 2025** sowie **Donnerstag, 19. Juni 2025**):

TRAKTANDEN

1.	Jahresrechnung 2024; Kenntnisnahme	3
2.	Gemeindebetriebe Roggwil GBR; Geschäftsbericht 2024; Kenntnisnahme	10
3.	Teilrevision Gebührenreglement; Änderungen Hundetaxe; Genehmigung	11
4.	Feuerungskontrollen; Liberalisierung Kanton Bern; Aufhebung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Roggwil per 31.07.2025; Genehmigung	12
5.	Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle, Areal Oberstufenzentrum; Stand Bauprojekt; Information	14
6.	Verschiedenes	15

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 8, Roggwil, öffentlich auf. Die Dokumente können ebenfalls unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Roggwil wohnhaft sind.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den **Teilnehmenden ein Apéro** offeriert.

Roggwil, Mai 2025

GEMEINDERAT ROGGWIL



1. Jahresrechnung 2024; Kenntnisnahme

Referent: Fritz Sommer, Ressortvorsteher Finanzen

Eine ausführliche Jahresrechnung kann beim Fachbereich Finanzen abgeholt, telefonisch unter der Nummer 062 918 40 20 bestellt, via E-Mail finanzen@roggwil.ch angefordert oder unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

Der Fachbereichsleiter Finanzen, Erich Gygax, steht zudem für allfällige Fragen unter der Telefonnummer 062 918 40 20 oder erich.gygax@roggwil.ch zur Verfügung.

1. Das Wichtigste in Kürze

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss¹ von CHF 497'030.22 ab. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen.

Ergebnis allgemeiner Haushalt ¹	CHF	634'228.83
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF	-102'253.35
Ergebnis Abfallentsorgung	CHF	-34'945.26
<u>Ergebnis Gesamthaushalt</u>	<u>CHF</u>	<u>497'030.22</u>

Allgemeiner Haushalt

Das Ergebnis (Ertragsüberschuss)¹ des allgemeinen Haushalts beläuft sich auf TCHF 634. Das Jahr 2024 ist geprägt von einem Nettoertrag von TCHF 1'751 aus den Vermögensanlagen Onyx, welcher der Marktwertreserve und der Spezialfinanzierung Onyx zugewiesen wurde. Währenddem der Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen TCHF 274 unter dem Budget liegt, hält der Trend zu höheren Steuern aus Sonderveranlagungen (v.A. Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge) an. Dieser Steuerertrag liegt TCHF 315 über dem Budget. Weiter konnten höhere Grundstückgewinn-, Liegenschafts- und Quellensteuern im Umfang von TCHF 375 vereinnahmt werden. Kostenseitig darf auf die zurückhaltende Verwendung der Budgets für Sach- und übrigen Betriebsaufwand hingewiesen werden.

Insgesamt hat das dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung stehende Eigenkapital um TCHF 2'197 auf TCHF 25'860 zugenommen.

Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung: Der Aufwandüberschuss von TCHF 102 weicht nur unwesentlich vom Budget ab. Das Eigenkapital liegt unverändert deutlich über der strategischen Bandbreite.

Abfallentsorgung: Mit dem deutlich über dem Budget liegenden Aufwandüberschuss liegt das Eigenkapital nun innerhalb der strategischen Bandbreite.

¹ Vor Einlage Ertragsüberschuss allg. Haushalt in die finanzpolitische Reserve



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 23. Juni 2025

Eckdaten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF	CHF	CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-137'198.61	369'065.80	1'888'640.01
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		513'893.80	2'013'270.94
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-137'198.61	-144'828.00	-124'630.93
Steuerertrag natürliche Personen	7'655'049.00	7'720'000.00	7'191'575.45
Steuerertrag juristische Personen	229'662.50	355'000.00	702'786.50
Liegenschaftssteuer	1'002'139.70	900'000.00	974'891.20
Nettoinvestitionen	2'876'375.69	1'378'000.00	1'702'538.92
Bestand Finanzvermögen	30'337'011.66		31'531'474.52
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	26'926'756.80		24'829'322.22
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	23'066'257.88		21'454'256.30
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'860'498.92		3'375'065.92
Fremdkapital	21'973'760.36		23'384'433.94
Eigenkapital	35'290'008.10		32'976'362.80
Reserven	9'753'896.20		9'119'667.37
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'142'248.40		4'142'248.40

2. Erfolgsrechnung

a. Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 137'198.61 ab. Dieser entspricht den Ergebnissen der Abwasser- und Abfallentsorgung.

Gesamter Haushalt	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	3'055'591.15	3'055'650.00	3'166'641.60
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'497'102.86	2'604'812.20	2'358'613.42
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	768'244.11	791'033.00	736'213.79
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	898'559.13	311'798.00	858'486.27
Transferaufwand	8'445'020.72	8'335'948.00	7'872'447.40
Durchlaufende Beiträge	2'300.00	6'900.00	10'925.00
Betrieblicher Aufwand	15'666'817.97	15'106'141.20	15'003'327.48
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	9'818'396.50	9'391'000.00	10'556'032.95
Regalien und Konzessionen	150'427.03	155'000.00	147'316.45
Entgelte	2'027'708.49	2'044'305.00	2'387'306.02
Verschiedene Erträge	61'676.91	24'108.00	31'077.01
Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	30'648.58	44'834.00	29'171.65
Transferertrag	2'754'062.60	2'766'973.00	2'876'845.50
Durchlaufende Beiträge	2'300.00	6'900.00	10'925.00
Betrieblicher Ertrag	14'845'220.11	14'433'120.00	16'038'674.58

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 23. Juni 2025



Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-821'597.86	-673'021.20	1'035'347.10
Finanzaufwand	485'121.31	277'041.00	1'129'877.61
Finanzertrag	2'729'104.49	1'130'982.00	2'719'734.36
Ergebnis aus Finanzierung	2'243'983.18	853'941.00	1'589'856.75
Operatives Ergebnis	1'422'385.32	180'919.80	2'625'203.85
Ausserordentlicher Aufwand	1'858'103.36		1'112'855.84
Ausserordentlicher Ertrag (Art. 78 Abs. 4 GV)	298'519.43	188'146.00	376'292.00
Ausserordentliches Ergebnis	-1'559'583.93	188'146.00	-736'563.84
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-137'198.61	369'065.80	1'888'640.01
<small>(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</small>			

b. Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 634'228.83 ab. Dieser Betrag musste vorschriftsgemäss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, so dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen abschliesst. Der Vergleich mit dem Budget zeigt folgendes Bild:

Budgetabweichung (vor Zuweisung finanzpolitische Reserve)	CHF
Budget	513'893.80
Ergebnis	634'228.83
Besserstellung Jahresrechnung gegenüber Budget	120'335.03

Die Einlage in die finanzpolitische Reserve erfolgte gemäss Art. 84 und 85 der Gemeindeverordnung (GV). Aufgrund einer Verordnungsanpassung wird diese Reserve per 1.1.2026 in das freie Eigenkapital überführt und steht dann jederzeit vollumfänglich zur Deckung von allfälligen Aufwandüberschüssen zur Verfügung.

c. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Das Jahresergebnis der Abwasserentsorgung weicht nur unwesentlich vom Budget ab. Der Aufwandüberschuss entspricht der Absicht, das Eigenkapital mittelfristig in die strategische Bandbreite von TCHF 500 – 1'000 zurückzuführen.

Das Investitionsbudget wurde um rund TCHF 54 unterschritten. Seit dem Jahr 2023 konnten die Investitionen nicht mehr mit dem betrieblichen Cash Flow gedeckt werden; Es resultierte in den letzten zwei Jahren ein Nettomittelabfluss von TCHF 559.

Das Eigenkapital liegt nach wie vor über dem doppelten Betrag der angestrebten strategischen Bandbreite.



d. Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Das Ergebnis ist um TCHF 9 schlechter ausgefallen als budgetiert. Ursache dafür ist im Wesentlichen höhere Kosten für die Kehrichtentsorgung (ordentliche Abfuhr, Grüngutentsorgung) Tiefere Kosten in diversen übrigen Positionen wurden teilweise mit tieferen Erträgen kompensiert.

Das Eigenkapital liegt nun innerhalb der angestrebten strategischen Bandbreite von TCHF 150 - 300.

e. Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Feuerwehr schliesst um TCHF 53 besser ab als budgetiert. Neben einem tieferen Personalaufwand von TCHF 17 konnten in den verschiedensten Positionen Kosten eingespart werden. Ertragsseitig wirkten sich höhere Ersatzabgaben, verrechnete Leistungen sowie ein Buchgewinn aus der Veräusserung von Anlagevermögen aus.

Das Eigenkapital deckt rund den 3-fachen Gesamtjahresaufwand der Feuerwehr.

3. Investitionsrechnung

Das budgetierte Investitionsvolumen von netto TCHF 1'378 wurde um rund TCHF 1'500 überschritten. Die Nettoinvestitionen beliefen sich demnach auf TCHF 2'876. Die Budgetabweichung entstand im Wesentlichen aus der Verzögerten Rechnungsstellung (Schlussrechnung) für die Sanierung Brücke Brunnbach sowie durch die Planungskosten für die Schulraumerweiterung (OSZ, TH Bündtenacker), welche nicht im Budget enthalten beziehungsweise später geplant waren.

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
INVESTITIONSRECHNUNG	2'905'842.29	2'905'842.29	1'453'000.00	75'000.00	1'737'005.52	1'737'005.52
Nettoausgaben				1'378'000.00		
Allgemeine Verwaltung	11'241.00				9'510.00	
Nettoausgaben		11'241.00				9'510.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	71'363.00		50'000.00		344'507.20	
Nettoausgaben		71'363.00		50'000.00		344'507.20
Bildung	1'031'483.13		82'000.00		366'391.80	
Nettoausgaben		1'031'483.13		82'000.00		366'391.80
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	133'405.58	14'733.30	206'000.00		80'520.84	17'233.30
Nettoausgaben		118'672.28		206'000.00		63'287.54
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	978'417.85		492'000.00		312'608.05	
Nettoausgaben		978'417.85		492'000.00		312'608.05
Umweltschutz und Raumordnung	665'198.43		777'000.00	75'000.00	606'234.33	
Nettoausgaben		665'198.43		702'000.00		606'234.33
Finanzen und Steuern	14'733.30	2'891'108.99	-154'000.00		17'233.30	1'719'772.22
Nettoeinnahmen	2'876'375.69		154'000.00		1'702'538.92	

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 23. Juni 2025



4. Bilanz

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Aktiven	57'263'768.46	56'360'796.74
Finanzvermögen	30'337'011.66	31'531'474.52
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'563'068.37	3'179'589.79
Forderungen	7'109'683.47	7'771'667.66
Kurzfristige Finanzanlagen	500'000.00	500'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	511'977.50	531'273.20
Vorräte und angefangene Arbeiten	6'736.80	10'577.00
Finanzanlagen	20'270'957.52	19'163'778.87
Sachanlagen FV	374'588.00	374'588.00
Verwaltungsvermögen	26'926'756.80	24'829'322.22
Sachanlagen VV	14'660'416.50	12'498'188.82
Immaterielle Anlagen	437'034.10	482'646.90
Darlehen	2'366'049.20	2'380'782.50
Beteiligungen, Grundkapitalien	9'140'753.00	9'134'503.00
Investitionsbeiträge	322'504.00	333'201.00
Passiven	57'263'768.46	56'360'796.74
Fremdkapital	21'973'760.36	23'384'433.94
Laufende Verbindlichkeiten	855'730.53	1'088'206.66
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	3'250'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	3'158'916.49	3'063'627.45
Kurzfristige Rückstellungen	408'262.25	410'912.05
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'250'000.00	15'250'000.00
Langfristige Rückstellungen	63'503.00	63'503.00
Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	237'348.09	258'184.78
Eigenkapital	35'290'008.10	32'976'362.80
Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) Spezialfinanzierung	14'267'373.10	14'093'780.06
Vorfinanzierungen	5'271'081.65	4'989'132.75
Reserven	9'753'896.20	9'119'667.37
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'855'408.75	631'534.22
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'142'248.40	4'142'248.40



5. Nachkredite

Total Kreditüberschreitungen > CHF 3'000: CHF 2'640'299.

Davon:

Bereits beschlossen		
gebunden	CHF	46'400
Kompetenz GR oder RV/FBL	CHF	1'793'695
Zu beschliessen (durch GR)		
gebunden	CHF	692'430
übrige	CHF	107'269

Im Gesamtbetrag der Kreditüberschreitungen sind CHF 2'018'797 des Bereichs 9611/Zinsen Onyx enthalten. Die darin enthaltenen Kurswertveränderung können nicht zuverlässig budgetiert werden; entscheidend ist das erzielte Nettoergebnis. Dieses wurde im Berichtsjahr deutlich übertroffen.

Ebenso sind CHF 101'102 der gebührenfinanzierten Bereiche (inkl. Feuerwehr) enthalten.

6. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2024 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2025 genehmigt. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 zur Kenntnis gebracht:

ERFOLGSRECHNUNG		CHF
Gesamthaushalt	Aufwand	18'010'042.64
	Ertrag	17'872'844.03
	Aufwandüberschuss	-137'198.61
davon:		
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	16'582'727.40
	Ertrag	16'582'727.40
	Aufwandüberschuss	-
Abwasserentsorgung	Aufwand	1'094'193.55
	Ertrag	991'940.20
	Aufwandüberschuss	-102'253.35
Abfallentsorgung	Aufwand	333'121.69
	Ertrag	298'176.43
	Aufwandüberschuss	-34'945.26

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 23. Juni 2025



INVESTITIONSRECHNUNG		CHF
Gesamthaushalt	Ausgaben	2'891'108.99
	Einnahmen	14'733.30
	Nettoinvestitionen	2'876'375.69
NACHKREDITE		CHF
Gemäss Jahresrechnung Ziff. 1.7 und 11.8.2	Durch Gemeinderat zu beschliessen:	
	Gebunden	692'430
	Übrige	107'269



2. Gemeindebetriebe Roggwil GBR; Geschäftsbericht 2024; Kenntnisnahme

Referent: Reto Meyer, Verwaltungsrat GBR / Gemeinderat

Der Geschäftsbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann ebenfalls unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

Geschäftsleiter Daniel Baumann steht zudem für allfällige Fragen unter der Telefonnummer 062 918 40 10 oder daniel.baumann@roggwil.ch zur Verfügung.

1. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 5 Organisations- und Gebührenreglement der öffentlich-rechtlichen Anstalt GBR, genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung. Der Gemeindeversammlung wird das Rechnungsergebnis zur Kenntnis gebracht und mittels Geschäftsbericht Rechenschaft über die Tätigkeiten der Gesellschaft abgelegt.

2. Geschäftsbericht Gemeindebetriebe Roggwil GBR

Es wird auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen, worin der Verwaltungsrat die wichtigsten Projekte sowie die Leistungen der einzelnen Betriebe im Detail erläutert.

3. Rechnungsergebnis 2024

Die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung 2024 lauten wie folgt:

		2024	2023
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	CHF	1'514'603	1'392'849
Betriebsergebnis (EBIT)	CHF	805'058	646'940
Jahresergebnis ¹	CHF	785'180	333'592
Eigenkapital ¹	CHF	12'262'739	11'847'559
Investitionen (gerundet)	CHF	1'280'000	2'001'000

¹ Vor Gewinnausschüttung an die Gemeinde

Die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) können für das Geschäftsjahr 2024 die folgenden Beträge an die Gemeinde ausschütten:

		2024	2023
Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung	CHF	150'427	147'316
Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis (Entschädigung für das zur Verfügung gestellte Eigenkapital)	CHF	370'000	370'000

4. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeindebetriebe Roggwil wurde an der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2025 genehmigt. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 zusammen mit dem Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.



3. Teilrevision Gebührenreglement; Änderungen Hundetaxe; Genehmigung

Referent: Fritz Sommer, Ressortvorsteher Finanzen

Der Entwurf des teilrevidierten Gebührenreglements liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf oder kann unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

Der Fachbereichsleiter Finanzen, Erich Gygax, steht zudem für allfällige Fragen unter der Telefonnummer 062 918 40 20 oder erich.gygax@roggwil.ch zur Verfügung.

1. Ausgangslage

Der Kanton informierte im Dezember 2023 die Gemeinden über die Neuregelung der Hundetaxe (BSIG-Nr. 9/916.31/1.1). Insbesondere wird darauf hingewiesen, welche Punkte gemäss Steuergesetz vom 21. Mai 2000 auf Reglementstufe geregelt werden müssen. Eine diesbezügliche Überprüfung hat ergeben, dass unsere Rechtsgrundlage (Gebührenreglement) nicht vollumfänglich diesen Anforderungen genügt. Zusätzlich hat sich herausgestellt, gewisse Unschärfen bzw. Unsicherheiten bezüglich der Gebührenerhebung bestehen.

2. Revisionsinhalt

Mit der Teilrevision des Gebührenreglements wird ausschliesslich Art. 15 (Hundetaxe) in den folgenden Punkten angepasst:

- Schaffung der rechtskonformen Grundlage für die Erhebung der Hundetaxe, indem der Gebührenrahmen der Hundetaxe festgelegt wird (CHF 50 bis CHF 100).
- Beseitigung der Unsicherheiten bezüglich der Zeitperiode, für welche die Hundetaxe geschuldet ist.

3. Antrag zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen zur Hundetaxe (Art. 15) im Gebührenreglement vom 9. Dezember 2019. Die Änderungen treten per 1. Juli 2025 in Kraft.



**4. Feuerungskontrollen; Liberalisierung Kanton Bern; Aufhebung
Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Roggwil per 31.07.2025; Genehmigung**

Referent: Adrian Glur, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Der Fachbereichsleiter Bau und Betriebe, Herbert Schnetzler, steht für allfällige Fragen unter der Telefonnummer 062 918 40 30 oder herbert.schnetzler@roggwil.ch zur Verfügung.

1. Ausgangslage

Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern, Abteilung Immissionsschutz teilte den Gemeinden mit Schreiben vom 28. Mai 2024 mit, dass der Grosse Rat des Kantons Bern die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft beschlossen hat. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «Extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben.

Die Gemeinden sind bis heute mit dem Vollzug beauftragt. Mit der Gesetzesänderung wird dieser auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Feuerungskontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr durch die Gemeinden, sondern durch den Kanton durchgeführt werden.

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Roggwil wurde von der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1992 beschlossen und trat anschliessend per 1. Januar 1993 in Kraft. Mit der Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen und dem Zuständigkeitswechsel von den Gemeinden zum Kanton wird dieser Gebührentarif künftig nicht mehr benötigt. Der Kanton verfügt über eigene Erlasse, in welchen diese Ansätze festgelegt werden. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle kann entsprechend aufgehoben werden.

2. Grundzüge der Neuregelung

Neu werden die Kontrollen der Feuerungsanlagen nicht mehr durch eine von den Behörden beauftragte Feuerungskontrollperson durchgeführt, sondern die Anlagebesitzerinnen und -besitzer müssen die amtliche Messung ihrer Feuerungsanlage innerhalb eines Kontrollintervalls selbständig veranlassen. Dazu haben sie ein vom Kanton bzw. vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) konzessioniertes Unternehmen zu beauftragen. Dieses Unternehmen führt nur noch die Messungen durch und gibt die Resultate anschliessend in das elektronische Vollzugssystem (FEKO) ein.

Für alle weiteren Vollzugsaufgaben ist neu das AUE zuständig. Insbesondere obliegt es dem AUE, die Resultate der Messungen zu beurteilen und allfällige Sanierungs- und Vollstreckungsmassnahmen zu verfügen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 hat der Gemeinderat die Aufhebung des Gebührentarifs per 31. Juli 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 23. Juni 2025



3. Antrag zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Die Aufhebung des Reglements "Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Roggwil" per 31. Juli 2025 wird genehmigt.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 23. Juni 2025

5. Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle, Areal Oberstufenzentrum; Stand Bauprojekt; Information

Referent: Benjamin Kurt, Gemeindepräsident

Bei diesem Traktandum wird die Bevölkerung über den aktuellen Stand des Bauvorhabens "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle, Areal Oberstufenzentrum" informiert.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 23. Juni 2025



6. Verschiedenes

Bei diesem Traktandum werden weitere Informationen des Gemeinderats abgegeben, sowie Voten aus der Mitte der Versammlung entgegengenommen.



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Teilnehmenden ein Apéro offeriert.